

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2023 ☒ 31.01.2024 ☐ 01.04.2024 ☐ 31.05.2024 ☐ 31.07.2024 ☐ 30.09.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.02.2024 bis 30.05.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	ab 01.06.2024
Kontaktperson, Name:	Wolfgang Stieger, Sticon e.U.	
Kontaktperson Adresse:	Am Südhang 23, 4322 Windhaag bei Perg	
Kontaktperson Telefon:	+43 664 75026463	
Kontaktperson E-Mail:	wolfgang.stieger@sticon.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Kurt Leonhartsberger	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	Vollstrom GmbH, Gemeinde Reisenberg	
KPC Geschäftszahl:	KC407626	
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Sonnenstrom, #Speicher, #Reisenberg, Goldbergstrom, #Gemeinsam	
Erstellt am:	05.10.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☐ <u>JA</u> ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Bereits Anfang 2023 gab es seitens der Gemeinde Reisenberg erste Überlegungen und intensive Gespräche bezüglich der Gründung einer Energiegemeinschaft. Dabei wurden auch bereits erste Gespräche mit potenziellen Dienstleistern geführt. Um die Angelegenheit in Schwung zu bringen, beschloss die Gemeinde Reisenberg gemeinsam mit der Region ansässigen Firma Vollstrom GmbH, die Sache in die Hand zu nehmen und beantragte mit Unterstützung von Sticon e.U. mangels Expertise in diesem Bereich im Jänner 2024 eine Förderung um im Gründungsprozess professionelle Unterstützung zu bekommen.</i> <i>Von Februar bis Mai wurden Infoveranstaltungen durchgeführt. Aufgrund des großen Interesses wurde bereits sehr rasch mit der Gründung gestartet. Aus der geplanten Energiegemeinschaft Reisenberg wurde die Energiegemeinschaft Goldbergstrom. Die Energiegemeinschaft nahm im Juni 2024 ihren Betrieb auf.</i> <i>Die Simulationen verschiedener Entwicklungs- und Ausbauszenarien wurden im April 2024 gestartet und im Juni 2024 abgeschlossen.</i> <i>Eine erste Abrechnung für Q2 ist mit einer Verzögerung von 60 Tagen (aufgrund der Frist innerhalb der der Netzbetreiber Daten korrigieren bzw. nachliefern darf) Anfang September bereits erfolgt.</i> <i>Den Prozess beschleunigt hat das Engagement der Gemeinde Reisenberg und Maximilian Hanzel mit seinem Team der Vollstrom GmbH sowie eine gut strukturierte Herangehensweise mit einem</i>

Projektbeschreibung	
	klaren Masterplan, in Kombination mit einem digitalen Workflow: So konnten die TeilnehmerInnen den kompletten Prozess (von Beitritt bis zum Betrieb) in ein und derselben Umgebung durchlaufen und wussten immer wo sie sich gerade befanden.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Als Träger für die Energiegemeinschaften Goldbergstrom wurde ein Verein gegründet. Die Entscheidung für einen Verein fiel aus folgenden Gründen: - Österreich ist ein Land der Vereine. Mehr oder minder Jede/r ist mind. in einem Verein, daher ist die Hemmschwelle einem Verein beizutreten sehr gering. - Aufwand und Kosten für die Gründung und den Betrieb eines Vereins sind gering. Es ist nicht geplant in gemeinsame Anlagen zu investieren.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Grundsätzlich verlief der Prozess mit dem Netzbetreiber reibungslos. Der Ansprechpartner seitens der Wiener Netze war stets bemüht und kompetent. So konnte die Gründung rasch und unkompliziert abgeschlossen werden und bereits nach 3 Monaten 55 TeilnehmerInnen gewonnen werden. Smart Meter waren teilweise bereits vorhanden, mussten jedoch vereinzelt auch erst nachgerüstet werden, was dazu führte, dass diese Personen erst verzögert beitreten konnten.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil);	Die EEG Goldbergstrom war von vorherein nicht darauf ausgelegt die maximalen Einsparungen für die Mitglieder zu realisieren, sondern zielt darauf ab, Themen wie regionale Wertschöpfung, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie Nachhaltigkeit in den Alltag der Menschen zu integrieren und diesen niederschwellig die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv an der

Projektbeschreibung

vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	<i>Energiewende zu beteiligen. Darüber hinaus soll das für Privatpersonen schwer fassbare Konstrukt der Energiegemeinschaft für Menschen zugänglich gemacht – quasi ein Türöffner für Energiegemeinschaften. Dies ist besonders wichtig, denn gerade die ersten Schritte sind die schwierigsten, da es hier noch viele Vorbehalte und Ängste gibt wie z. B. die niedrige Wechselrate in Österreich zeigt. Gelingt es aber Menschen auf niederschwellige Art und Weise für die Energiewende zu begeistern und gemeinsam erste, kleine Schritte zu setzen, kann daraus etwas Großes entstehen, wie unzählige Beispiele zeigen.</i> <i>Bei den Infoveranstaltungen wurden die TeilnehmerInnen zwar über die diversen Möglichkeiten informiert, auf weiterführende Aktivitäten z. B. gemeinsame Vermarktung von Überschussstrom usw. wurde bisher jedoch verzichtet. Der Beitritt zur EEG war für viele schon ein großer Schritt aus der eigenen Komfortzone, zusätzliche Aktivitäten könnten die Menschen überfordern.</i> <i>Die Verteilung erfolgt nach dem Prinzip der dynamischen Verteilung.</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	<i>Beim Tarifmodell wurden diverse Überlegungen angestellt. Hier stellen vor allem der volatile Strommarkt sowie die vielen unterschiedlichen Tarife/Verträge (günstige Bestandsverträge vs. Teure Neu-Verträge) eine Herausforderung dar. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurde schließlich der Preis für eine Kilowattstunde in der Energiegemeinschaft auf 9 Cent festgelegt. Dieser Tarif bietet sowohl EinspeiserInnen als auch VerbraucherInnen die Möglichkeit über den Arbeitspreis Geld zu sparen bzw. Mehrerlöse zu erzielen.</i> <i>Gründung und Betrieb erfolgen mit der neoom APP (https://neoom.com/produkte/app). Diese ermöglicht es nahezu den kompletten Gründungsprozess in einer App durchzuführen.</i> <i>Dazu sind folgende Schritte notwendig:</i>

Projektbeschreibung

	1. neoom APP downloaden und registrieren oder unter app.neoom.com registrieren 2. Skill KLUUB aktivieren 3. Kontaktdaten und Zählpunktnummer eingeben 4. Verträge unterzeichnen und Energiegemeinschaft beitreten Lediglich der letzte Schritt, die Zustimmung im Portal des Netzbetreibers, erfolgt außerhalb der App. Im Betrieb werden folgende Kosten fällig: - 1,2 bis 2,4 Cent pro kWh Energie, die über die EEG gehandelt wird (Servicebeitrag) - 12 bis 30 EUR Betriebskosten pro TeilnehmerIn und Jahr Diese Kosten werden bei der Abrechnung direkt mitverrechnet.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Eine Änderung der Lieferverträge war bisher nicht notwendig, da die TeilnehmerInnen keinen Wechsel des Reststromlieferanten vorgenommen haben. Seitens der TeilnehmerInnen gibt es jedoch die Sorge, dass sie aufgrund der Mitgliedschaft bei einer EEG zukünftig benachteiligt werden.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	Netzzugangsvertrag liegt bei
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	-
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	-

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch

Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Die EEG erstreckt sich über das Gemeindegebiet der Gemeinde Reisenberg sowie auch auf die umliegenden Gemeinden.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2023

2024

2025

*55 Mitglieder
24 Erzeugungszählpunkte, 56 Verbrauchszählpunkte
(weitere 62 TeilnehmerInnen befinden sich im Anmeldeprozess)*

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Es wird das Thema Regionalität gezielt adressiert, insbesondere die Sichtbarkeit und das Bewusstsein für die Relevanz und Wertigkeit von regionalem Strom: Im Zuge der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig eine regionale Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch anderen mittelfristig benötigten Produkten ist. Dahingehend hat sich auch das Wertebild der ÖsterreicherInnen durch die Corona-Krise verändert und Werte wie regionale Produkte und Dienstleistungen, umweltfreundliche Produktion und mehr Gemeinwohl haben es an die Spitze geschafft.

Projektbeschreibung

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)

Natürlich stehen für die meisten TeilnehmerInnen die wirtschaftlichen Vorteile im Vordergrund, jedoch gewinnen Themen wie regionale Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und ökologische Stromerzeugung für die Menschen zunehmend an Bedeutung. Unabhängig davon werden die Einsparungen in der neoom app visualisiert und die TeilnehmerInnen wissen zu jedem Zeitpunkt, wie viel sie gespart haben.

Dennoch wird klar vermittelt, dass wenn jemand primär an kurzfristigen Gewinnen interessiert, die Energiegemeinschaft nicht die erste Wahl ist.

Ein Argument, das im Vorjahr zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, ist Stabilität und Selbstbestimmung. Die EEG ist für die TeilnehmerInnen eine Absicherung gegen steigende Strompreise oder fallende Einspeisetarife. Natürlich wird auch eine EEG den Entwicklungen an der Strombörse mittelfristig folgen müssen, kann jedoch als Puffer dienen und ermöglicht es den TeilnehmerInnen die Kosten für einen Teil ihrer Stromversorgung aktiv mitzugestalten.

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)

Großer Wert wurde auf die Einbindung von kleineren Unternehmen und lokalen Vereinen gelegt, um diese in Zeiten hoher Energiepreise bestmöglich unterstützen zu können, denn gerade Vereine leiden besonders unter den hohen Energiepreisen. Durch die Möglichkeit günstigen PV-Strom selbst zu erzeugen, bzw. zu günstigen Tarifen aus der EG zu beziehen bzw. den Überschuss der eigenen PV-Anlage zu einem stabilen Preis in die EG verkaufen zu können, sollen die Vereine aktiv unterstützt werden, damit auch weiterhin ein reges Vereinsleben und damit verbunden ein umfangreiches Freizeitangebot für die Bevölkerung vorhanden ist – gerade in ländlichen Regionen ein unverzichtbarer Mehrwert und ein großer Beitrag zur Lebensqualität!

Doch nicht nur Vereine und KMUs leiden unter den nach wie vor hohen sowie teils schwankenden Strompreisen. Auch hier konnte mit der EEG allen BürgerInnen eine leistbare Alternative und eine Möglichkeit zur mehr Selbstbestimmung und Unabhängig geboten werden.

Projektbeschreibung	
	<i>Folglich stehen bei der Energiegemeinschaft Goldbergstrom folgende Gründe im Vordergrund um sich zu beteiligen z. B.</i> - <i>dass man als Prosumer mit der Teilnahme die Gemeinschaft im Ort unterstützen kann</i> - <i>dass man als Consumer lokale PV-Betreiber unterstützen kann, deren Einspeisetarif teilweise massiv gesunken ist</i> - <i>dass eine Energiegemeinschaft den Menschen dabei hilft wieder mehr Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu erreichen, indem man aktiv mitgestalten kann (z. B. bei der Wahl des Strompreises)</i> - <i>dass eine Energiegemeinschaft Stabilität und Sicherheit vermitteln kann und damit die Abhängigkeit von Schwankungen am Strommarkt reduziert, quasi eine Art Versicherung gegen steigende Strompreise darstellt (zumindest für einen Teil des Stromverbrauchs)</i> - <i>dass eine Energiegemeinschaft die Möglichkeit bietet gemeinsam etwas zu verändern und nicht als Einzelkämpfer dazustehen</i> - <i>dass eine Energiegemeinschaft die regionale Wertschöpfung erhöht und dafür sorgt, dass das Geld in der Region bleibt</i> <i>Daher wurde von Beginn an darauf Wert gelegt, klar zu kommunizieren, dass für jemanden für den ausschließlich Gewinnmaximierung im Vordergrund steht, die Energiegemeinschaft nicht der beste Zugang ist.</i>
2.6 Kommentare	

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	Ende September 2024 waren 24 Erzeugungsanlagen Teil der EEG Goldbergstrom, ausschließlich PV-Anlagen (Engpassleistung 248 kWp). Gespräche mit BetreiberInnen von Kleinwasserkraftanlagen laufen, werden jedoch dadurch erschwert, dass viele Kleinwasserkraftanlagen die EAG Einspeiseförderung in Höhe von ca. 10 Cent / kWh bekommen und damit nur bedingt einen monetären Vorteil aus der EEG bekommen. Die Installation von Kleinwindkraftanlagen eines regionalen Herstellers ist darüber hinaus in Planung.	

Projektbeschreibung			
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	von Juli bis September 2024 konnten knapp 24.000 kWh in der EEG erzeugt und verbraucht werden. Das bedeutet einen Autarkiegrad von ca. 50 % und einen Direktnutzungsanteil von ca. 40 %.	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		von Juli bis September 2024 ca. 50 %	
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Es gibt insgesamt 12 Stromspeicher in der EEG mit einer Speicherkapazität von ca. 120 kWh, die jedoch nicht aktiv bewirtschaftet werden, da dafür zusätzliche Hardware erforderlich wäre um Messdaten in Echtzeit zu bekommen und die	

Projektbeschreibung			
		Stromspeicher aktiv steuern zu können.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmeverhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	-	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	<i>Die Einbindung der öffentlichen Ladesäulen in Reisenberg ist geplant, jedoch noch nicht erfolgt. Mehrere TeilnehmerInnen haben ein Elektroauto, das zuhause über den teilnehmenden Verbrauchszählpunkt geladen wird.</i>	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Da die Energiegemeinschaft ständig wächst, lässt sich das nicht genau sagen. Fakt ist, dass viele TeilnehmerInnen der EEG ihre PV-Anlagen in den letzten Monaten errichtet haben. Die EEG ist jedoch hinsichtlich Erzeugung schon sehr gut aufgestellt, wird aber dennoch den Ausbau der</i>	

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		<i>Erneuerbaren weiter forcieren z. B. durch Bürgerbeteiligungen. Auch der Zubau von Kleinwindkraftanlagen ist geplant.</i>	
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.